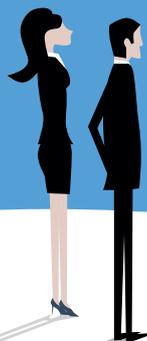


JUVE

KARRIERE STEUERN

2019





In zwei Welten zuhause: Rabea Lingier, Steuer-Associate bei Baker & McKenzie, kam von EY. Dass Anwaltskanzleien in der Regel höhere Gehälter zahlen als Steuerberatungsgesellschaften und sogar die Big Four sei dafür nicht ausschlaggebend gewesen, sagt sie.

SCHWEIGEN IST GOLD?

**Steuerexperten sind oft unzufrieden mit ihrem Gehalt.
Für mehr Geld würden viele von ihnen den Job wechseln.**

**Das ist ein Ergebnis der JUVE Steuermarkt-Umfrage.
Doch wer zahlt wie viel? Gibt es bei den großen Einheiten mehr
als bei den kleinen? Die Big Four machen daraus noch immer
ein Geheimnis, die Umfrageteilnehmer dagegen legen offen,
wie viel sie verdienen und wie viel sie dafür arbeiten.**

VON EVA FLICK

Nein, das Geld sei nicht ausschlaggebend gewesen, betont Rabea Lingier. Im Oktober 2016 ist die 29-jährige Steuerberaterin von Ernst & Young zu Baker & McKenzie in Düsseldorf gewechselt. Vielmehr sei es bei der Anwaltskanzlei einfacher gewesen, neben der Arbeit zu promovieren. Das Beispiel zeigt: Die Gesamtzufriedenheit von Steuerberatern beeinflussen mehr Faktoren als nur die Höhe des Gehalts.

Dr. Thomas Schänzle, heute Partner bei Baker & McKenzie, früher bei PricewaterhouseCoopers, sieht das genauso. „Bei Vorstellungsgesprächen geht es um das Gesamtpaket, das man als Arbeitgeber anbieten kann“, sagt er. „Die Vielfältigkeit der Aufgaben ist viel wichtiger.“ Auch Oliver Hubertus, Head of Tax bei Baker Tilly, bestätigt: „Nur übers Gehalt hält man die Leute nicht.“ Andere Hebel seien entscheidend, etwa die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, eine ausgewogene Work-Life-Balance, oder das Gefühl, die Bezahlung sei fair.

Tabuthema

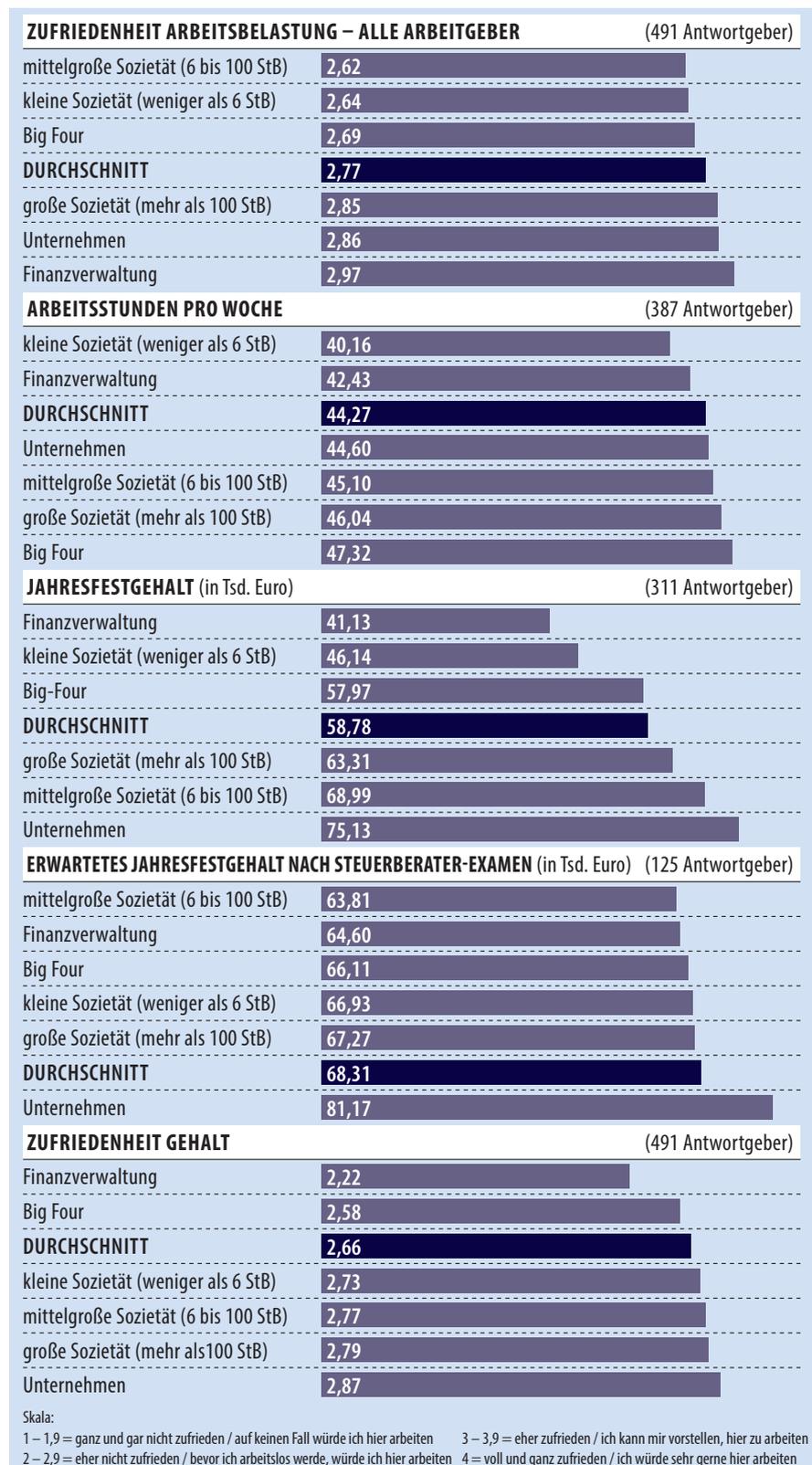
Doch auch wenn Work-Life-Balance (siehe *Von wegen weiche Werte*, ab Seite 26), Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten (siehe *Wechsel der Perspektive*, ab Seite 18) und das Betriebsklima an Bedeutung gewinnen – das Geld bleibt ein Thema. Aber eines, über das man nicht so gern spricht.

Bei EY heißt es zum Thema Gehalt zum Beispiel betont schwammig: „Wir vergüten in allen Bereichen leistungsgerecht und entsprechend der jeweiligen Qualifikation und dem Marktumfeld.“ Doch Worthülsen dieser Art befeuern Spekulationen eher, als dass sie sie verhindern.

Denn die Zeiten, in denen man nicht über Geld spricht, sind vielerorts vorbei. Das haben vor allem die Rechtsanwaltskanzleien in den letzten Jahren

GUTER MIX

Den besten Ausgleich zwischen Arbeitsbelastung und Gehalt bieten die Großsozietäten.



Quelle: JUVE Steuermarkt-Umfrage 2018

Zur Methodik siehe S. 11

zu spüren bekommen: Der Kampf um die besten Köpfe hat dort zu einem regelrechten Gehälterkrieg geführt. Einstiegsgehälter weit über 100.000 Euro sind längst kein Tabu mehr. Auch MDP-Einheiten, bei denen die Steuerberatung im Zentrum stehen, sagen längst offiziell, wie viel sie – zumindest ihren Juristen – zahlen. Zum Beispiel Baker Tilly: Mit 80.000 bis 90.000 Euro kann ein Steuerexperte hier im ersten Jahr rechnen. Noch besser zahlt Flick Gocke Schaumburg: zwischen 80.000 und 110.000 Euro. Rödl & Partner fällt dagegen mit einem Einstiegsgehalt von 50.000 bis 75.000 Euro ab – für Juristen, wohlgemerkt.

Der Abstand zwischen Rechtsanwälten und den Mitarbeiter in der Steuerabteilung und Wirtschaftsprüfung ist nach wie vor hoch. Wer über die Ausbildungsschiene oder ein kaufmänni-

ches Studium in den Beruf kommt, muss sich mindestens bis zum Steuerberater-Examen mit zum Teil deutlich weniger Geld begnügen. Für Baker Tilly-Partner Oliver Hubertus ist das logisch: „Das ist, als wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht“, sagt er. „Das Steuerberater-Examen ist quasi gleichzusetzen mit dem zweiten juristischen Staatsexamen, das der Jurist schon längst gemacht hat.“ Insofern sei es nur gerecht, dass ein Jurist am Anfang mehr verdiene als jemand, der das Steuerberater-Examen noch nicht in der Tasche habe.

Wie viel Nicht-Juristen zum Einstieg verdienen, wird allerdings auch hier nicht offiziell kommuniziert. Gehaltsbänder gibt es, aber die sind nicht so strikt festgelegt. Eines ist jedoch klar: Das Steuerberater-Examen zahlt sich postwendend in barer Münze aus, bei

Baker Tilly etwa mit einem Aufschlag von rund 20 Prozent. In der JUVE Steuerberater-Umfrage (*Guter Mix – Jahresfestgehalt*, Seite 14), an der sich Steuerexperten nahezu aller Senioritätsstufen, mit und ohne Steuerberater-Titel beteiligten (siehe *Methodik* auf Seite 11), lag das jährliche Einkommen bei durchschnittlich 58.780 Euro. Teilnehmer ohne Steuerberater-Titel erwarteten nach ihrem Examen ein durchschnittliches Gehalt von 68.310 Euro. Spürbar mehr als vorher, aber immer noch deutlich weniger als die Kollegen in der Rechtsberatung.

Kritik bei den Big Four

Nicht nur deshalb stellt sich die Frage: Sind die Umfrageteilnehmer damit zufrieden? Denn Steuerexperten tauschen sich aus, nicht nur untereinander. In der JUVE Steuermarkt-Umfrage legten

Anzeige

„Freidenker statt Fachidiot? BDO!“

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



BDO deckt den gesamten Bereich der Steuerberatung und damit verbundener wirtschaftsrechtlicher Beratungsleistungen ab - von der klassischen Steuerberatung an unseren Standorten über nationale Fachbereiche bis hin zu multidisziplinären Spezialistentteams bei Unternehmenstransaktionen, -umstrukturierungen, -neugründungen oder der Nachfolgeregelung.

Steuern sind auch Ihre Leidenschaft? Bei BDO haben wir immer einen Platz für motivierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen. Kommen Sie gerne direkt auf mich zu und werden Sie Teil unseres Teams!



Frank Biermann
Mitglied des Vorstands
frank.biermann@bdo.de

LOCKMITTEL GELD

Für ein höheres Gehalt würden viele den Job wechseln

Ich würde meinen Job wechseln für... (427 Antwortgeber, Mehrfachnennungen möglich)	Big Four	große Sozietät (mehr als 100 StB)	mittelgroße Sozietät (6 bis 100 StB)	kleine Sozietät (weniger als 6 StB)	Unternehmen	Finanzverwaltung
anspruchsvollere Arbeit	11	10	19	16	16	15
bessere Aufstiegschancen	12	17	20	13	18	26
besseres Betriebsklima	12	10	15	5	10	7
mehr Freizeit	18	16	44	16	11	6
mehr Gehalt	30	29	61	30	31	32
eine sicherere Stelle	1	3	7	6	6	6
bessere Vereinbarkeit von Karriere und Familie	14	12	21	9	7	4
sonstiges	2	3	14	4	2	5

Quelle: JUVE Steuermarkt-Umfrage 2018

mehr als 300 Teilnehmer offen, wie viel sie pro Jahr verdienen, wie viel sie dafür arbeiten und ob sie damit zufrieden sind. Am zufriedensten mit ihrem monatlichen Gehalt waren demnach die Steuerexperten aus Unternehmen. Unter den Sozietäten kassierten die großen Einheiten etwas bessere Noten, die kleinen etwas schlechtere. Am unzufriedensten waren diejenigen, die in der Finanzverwaltung arbeiten, gefolgt von Mitarbeitern der Big Four. Gerade letztere sparten in der Umfrage nicht mit Kritik: „Engagement wird nicht monetär belohnt“ ist zu lesen, oder auch einfach „Gehalt zu niedrig“ und „Überstunden sollten voll abgegolten werden“.

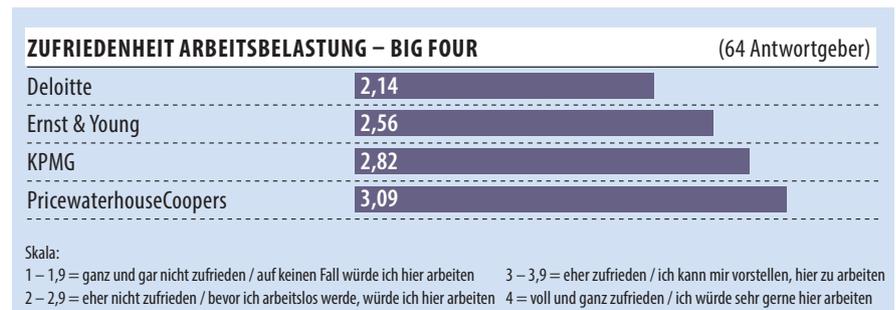
Die Relevanz der Gehaltshöhe ist also nicht wegzudiskutieren – allen Bekenntnissen zu weichen Faktoren zum Trotz. Die Ergebnisse der JUVE Steuermarkt-Umfrage sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Anders als bei

Baker-Steuerberaterin Rabea Lingier spielt bei vielen das Geld auch weiterhin eine große Rolle in der Karriereplanung: Auf die Frage „Wofür würden Sie Ihren Job wechseln“, lautete die Antwort, die von den Steuerexperten am häufigsten angekreuzt wurde: „für mehr Gehalt“. Antworten wie „für mehr Freizeit“, „für bessere Aufstiegschancen“, „für ein besseres Betriebsklima“ fielen demgegenüber ab (*Lockmittel Geld*). Und das unabhängig davon, ob der Arbeitgeber eine Beratungsgesell-

schaft, ein Unternehmen oder eine Behörde ist.

Gehaltskluft

Bei Juristen spielt der Wunsch nach einem höheren Gehalt eine untergeordnete Rolle – sie verdienen in der Regel ohnehin schon überdurchschnittlich und scheinen damit auch zufriedener zu sein: In der Umfrage, die JUVE jährlich unter Juristen durchführt, werden auf die gleiche Frage die Antworten „für bessere Aufstiegschancen“ oder



Quelle: JUVE Steuermarkt-Umfrage 2018

Zur Methodik siehe S. 11

„für mehr Freizeit“ häufiger angekreuzt als „für mehr Gehalt“ – vor allem, wenn die Umfrageteilnehmer in großen Kanzleien arbeiten, die oft besser bezahlen als die Big Four. Und so wechseln viele Steuerexperten zu Anwaltskanzleien oder Unternehmen.

Es ist allerdings nicht so, dass Bewerber aus den Big Four bei den Kanzleien Schlange stünden, den Wechsel in die Anwaltswelt haben viele gar nicht auf dem Schirm. „Mir war lange nicht klar, dass ich als Nicht-Jurist überhaupt bei einer Kanzlei anfangen kann“, sagt Lingier.

Erschwerend – aus Sicht vieler Kanzleien – kommen zwei Vorurteile hinzu. Baker & McKenzie-Partner Schänzle erklärt Vorurteil Eins so: „Viele Steuerberater in den Big Four denken, dass in Kanzleien Tag und Nacht gearbeitet wird.“ Dann verdiene man zwar mehr,

begebe sich aber in eine Art moderne Sklaverei. Doch hier pauschale Urteile zu fällen, sei falsch. „Ich habe in der Big Four Abteilungen erlebt, in denen deutlich mehr gearbeitet wurde als in Kanzleien, und dann stimmt das Gleichgewicht zwischen Arbeitszeit und Bezahlung nicht mehr.“ Das bestätigen die Ergebnisse der JUVE Steuermarkt-Umfrage (*Guter Mix – Arbeitsstunden pro Woche*, Seite 14), wonach die Arbeitszeit bei den Big Four mit rund 47 Stunden wöchentlich im Durchschnitt höher ausfällt als in Anwaltskanzleien und Unternehmen.

Berufserfahrung zahlt sich aus

Vorurteil Nummer Zwei lautet so: In einer Kanzlei bin ich als Nicht-Jurist ein Mensch zweiter Klasse. Das mag manchem so vorkommen, gilt aber längst nicht überall. „Gerade die Mi-

schung zwischen Juristen und Nicht-Juristen kann ein Erfolgsmodell für die Steuerpraxen einer Kanzlei sein“, meint Schänzle. Für Baker & McKenzie gelte das allemal. Allen Steuerexperten, egal ob mit juristischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Ausbildungshintergrund, steht grundsätzlich das Programm offen, das den Weg in Richtung Partnerschaft ebnet.

Und nach einigen Jahren im Beruf zählt sowieso die Erfahrung und die Leistung des Einzelnen viel mehr und nicht die Frage, ob er sich als Jurist oder Kaufmann zum Experten für Steuerfragen etablieren konnte. Das schlägt sich dann auch auf dem Konto entsprechend nieder. Baker Tilly-Partner Oliver Hubertus muss nicht lange überlegen, wenn er feststellt: „Die Top-Verdiener unter den Mitarbeitern bei uns im Haus waren zuletzt keine Juristen.“ ●

IMPRESSUM

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber

Chefredaktion:

Dr. Aled Griffiths, Antje Neumann,
Jörn Poppelbaum (pop; V.i.S.d.P.)

**Redaktionsleitung JUVE Handbuch Steuern/
JUVE Steuermarkt:**

Co-Leitung Catrin Behlau (cb),
Jörn Poppelbaum

Redaktion:

Ulrike Barth (uba), Eva Flick (EF), Esra Laubach (elb), Daniel Lehmann (dal), Stephan Mittelhäuser (stm). Mitarbeit an dieser Ausgabe: Helena Hauser (hh), Norbert Parzinger (NP)

CvD/Schlussredaktion:

Ulrike Sollbach (Leitung), Katja Gosse,
Stefanie Riemann

**Koordination Kanzleiinformationen und
redaktionelle Datenerhebung:**

Stefanie Riemann

Datenpflege:

Claudia Voskuhl

Vermarktung und Verkauf:

Bert Alkema, Tina Puddu, Ylva Wüstemann

Marketing und Veranstaltungen:

Alke Hamann (Leitung), Jens David, Marit Lucas,
Eva Wolff

Layout: Andreas Anhalt (Leitung), Vivian Ems,
Janna Lehnen, Dominik Rosse

IT:

Marcus Willemsen (Leitung)

Vertrieb:

Jessica Lütkenhaus (Abonnements)

Wissensmanagement: Ulrike Sollbach

JUVE Steuermarkt
2. Jahrgang, erscheint monatlich bei
JUVE Verlag für juristische Information GmbH
Sachsenring 6 · D-50677 Köln
Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln
Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0
Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail:

redaktion@juve.de
(redaktionelle Anfragen)
vertrieb@juve.de
(Abonnements und Heftbestellungen)
anzeigen@juve.de
(Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 2510-5124

Druckauflage: 8.200

Litho- und Druckservice:
D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Steuermarkt ist als Einzel- oder
Kanzleiabonnement erhältlich.
Wir informieren Sie gern über unsere günstigen
Abo-Konditionen!